

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Frensdorf

Postaktuell: „An sämtliche Haushalte“.



Gemeinde Frensdorf

Kaulberg 1, 96158 Frensdorf, www.frensdorf.de
Tel. 09502 9449-0, E-Mail: gemeinde@frensdorf.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr sowie zusätzlich
Di von 14.00 – 16.00 Uhr und Do von 15.00 – 18.00 Uhr

Jahrgang 24

Freitag, den 26. September 2025

Nummer 9

Verkauf von 2 Baugrundstücken

in Herrnsdorf, Hirtenleite 9 (Fl.Nr. 539/1 + 542/5)

Die Gemeinde Frensdorf verkauft 2 Baugrundstücke im Baugebiet Hirtenäcker mit je ca. 440 m² (dies entspricht einer Gesamtgröße von ca. 880 m²) zum Preis von 195,- €/m².

Die Bauplätze befinden sich in ruhiger Lage und sind voll erschlossen.

Bei Einzelerwerb ist eine Einzelhausbebauung, bei Gesamterwerb beider Grundstücke eine Doppelhausbebauung möglich.

Die Bauplatzvergabe erfolgt nach den Vergaberichtlinien der Gemeinde Frensdorf.

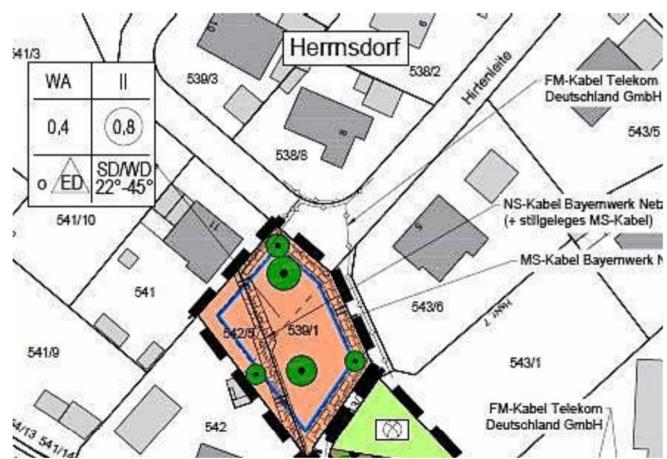
Die gültigen Richtlinien einschl. Bewerbungsbogen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Frensdorf unter <https://www.frensdorf.de/seite/de/steigerwald/036:251/-/Baugrundstuecke.html>

Bewerbungen (inkl. den erforderlichen Unterlagen) sind bis 31.10.2025 schriftlich oder per E-Mail möglich.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Herr Jakobus Kötzner (Erster Bürgermeister)
Tel: 09502/9449-31, jakobus.koetzner@frensdorf.de

Herr Roland Hack (Geschäftsleitung)
Tel: 09502/9449-33, roland.hack@frensdorf.de



Amtliche Bekanntmachungen

Voraussichtliche Sitzungstermine im Oktober 2025

Sitzung des **Bau- und Umweltausschusses**

am Dienstag, den 14.10.2025 um 17:30 Uhr

Sitzung des **Gemeinderates**

am Dienstag, den 14.10.2025 um 17:30 Uhr

Bitte informieren Sie sich auch über evtl. **Änderungen** auf unserer Website unter www.frensdorf.de.



Gemeinde Frensdorf

Amtliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Frensdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Frensdorf hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 08.07.2025 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar in Kraft.

Das Landratsamt Bamberg hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 rechtsaufsichtlich geprüft. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wird durch die Niederlegung im Rathaus der Gemeinde Frensdorf, Kaulberg 1, 96158 Frensdorf (Zimmernummer 10, 1. Obergeschoss) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. (Art. 65 Abs. 3 GO)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Rathaus der Gemeinde Frensdorf, Kaulberg 1, 96158 Frensdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gemeinde Frensdorf

Frensdorf, 17.09.2025

Jakobus Kötzner

Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung 2025

Haushaltssatzung der Gemeinde Frensdorf (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er

schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.893.390,00 € und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.900.860,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Ein Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

Polizei	110
Feuerwehr	112
Notarzt und Rettungsdienst	
ILS - Integrierte Leitstelle Bamberg-Forchheim	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinder- und Jugendtelefon(Nummer gegen Kummer)	116 111
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649289
Hospizverein Bamberg	0951 955070
Allgemeine Sperrnummer	116 116
Bayernwerk AG Stromstörungen.....	0941 28003366
Gasstörungen	0941 28003355
Rheingas - Gasstörung	
Baugebiet Schultheisenäcker	0800 7434642
Westfalen AG - Gasstörung	
Baugebiet Kerntner Feld BA I	05459 80625
Wasserversorgung Auracher Gruppe	
Bereitschaft/Notruf	0951 2907770171 5265055
Rathaus Zentrale	09502 9449-0
Erster Bürgermeister	9449-31
Geschäftsleitung, Kämmerei, Personal	9449-33
Sekretariat Bürgermeister/Geschäftsleitung	9449-29
Kasse	9449-21, -23, -28
Steueramt, Verbrauchsgebühren	9449-23
Rente und Soziales, Mitteilungsblatt	9449-29
Einwohnermelde- und Passamt, Wahlen	9449-10, -22, -27

Standesamt, Friedhofsamt	9449-27
Bau- und Ordnungsamt, Verkehr	9449-25, -38
Liegenschaften	9449-36
Kläranlage Frensdorf	921103
JugendbeauftragteKarin Raabe	0171 7154652
oder	01511 8567340
Seniorenbeauftragte	
Michaela Heintz-Seeberger	9449-370170 2017738
Gemeindebücherei Frensdorf	490264
AWO-Kinderhaus St. Elisabeth Frensdorf	924224
Kindertagesstätte St. Otto Reundorf	7564
Johanniter Kita „Kleine Entdecker“ Herrnsdorf	09502 2750101
Johanniter Waldkindergarten	
„Gummistiefelzwerge“ Schlüsselau	0173 7277602
Grund- und Mittelschule Frensdorf	921120
Schulhaus Pettstadt	921130
Mittagsbetreuung	
Grund- u. Mittelschule Frensdorf - Pettstadt	9247900
Bauernmuseum Frensdorf	0951 859650
Kath. Pfarramt Frensdorf	921080

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 300 v.H.
(A)
 - b) für die sonstigen Grundstücke (B) 190 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.700.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.
Gemeinde Frensdorf, 18.09.2025

Jakobus Kötzner
(Erster Bürgermeister)

Bekanntmachung Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Zimmerei Birkach“ mit integriertem Grünordnungsplan, Gemeinde Frensdorf, Landkreis Bamberg

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Frensdorf hat am 23.09.2025 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Zimmerei Birkach“ mit integriertem Grünordnungsplan. Vorhabenträger ist die Firma Zimmerei Stöcklein GmbH & Co. KG, Birkacher Hauptstraße 9, 96158 Frensdorf.

Die Gemeinde Frensdorf beabsichtigt einen qualifizierten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt.

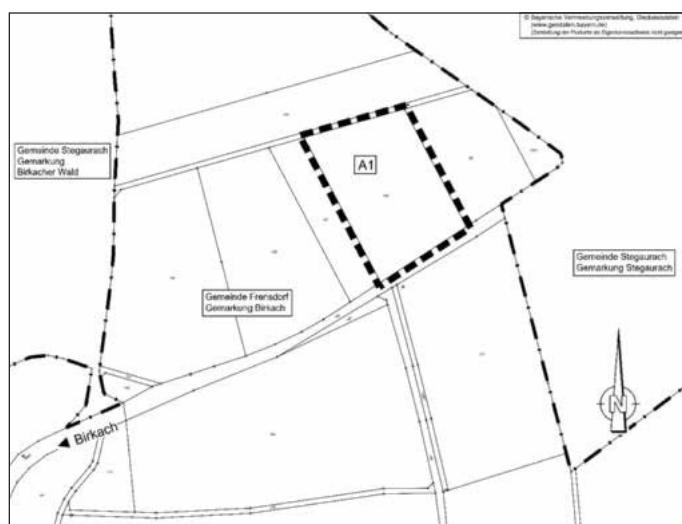
Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der Bebauungsplan umfasst die Flurnummer 209 ganz und Teillflächen der Flurnummern 24 und 211 der Gemarkung Birkach, beträgt ca. 0,82 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- im Westen durch die Ortsstraße „Sonnenleite“ mit angrenzender Bebauung
- im Norden und Süden durch landwirtschaftliche Flächen
- im Osten durch einen Wirtschaftsweg und landwirtschaftlich Flächen

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Für den naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Ausgleich zählt zum Geltungsbereich noch eine externe Ausgleichsfläche auf der Flurnummer 136 der Gemarkung Birkach mit ca. 0,9 ha.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Frensdorf hat in der Sitzung vom 23.09.2025 den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Zimmerei Birkach“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 23.09.2025 genehmigt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat von Frensdorf beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB zeitgleich gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 23.09.2025 sind

vom 13. Oktober 2025 bis einschließlich 14. November 2025 im Internet veröffentlicht und auf der Homepage der Gemeinde Frensdorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/ zugänglich:

<https://www.frensdorf.de>

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können,
- dass die vorgenannten Planunterlagen zusätzlich auch im Rathaus der Gemeinde Frensdorf, Kaulberg 1, 96158 Frensdorf, zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich ausliegen, öffentlich zugänglich sind und dort in Papierform eingesehen werden können.

Datenschutz:

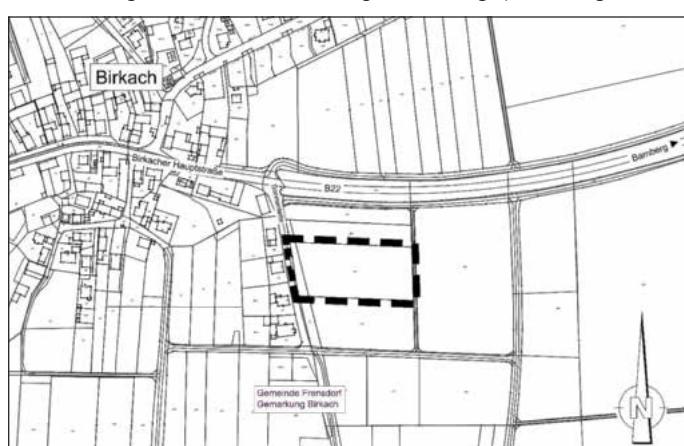
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Frensdorf, den 24.09.2025

Jakobus Kötzner

Erster Bürgermeister

Die Gemeinde beabsichtigt, dem in Birkach ansässigen Zimmereibetrieb durch Ausweisung eines Gewerbegebietes auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche Möglichkeiten einer Erweiterung seines Betriebes zu gewähren.



Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

8. FNP-Änderung

8. Änderung des Flächennutzungsplanes Frensdorf im Bereich des Bebauungsplanes „Zimmerei Birkach“, Gemeinde Frensdorf, Landkreis Bamberg

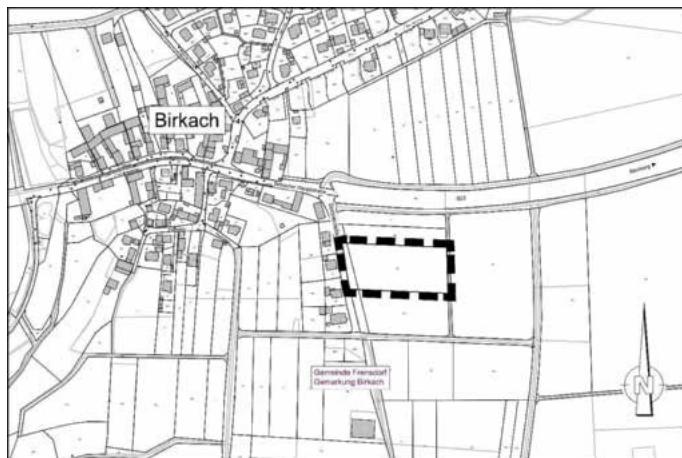
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Frensdorf hat am 23.09.2025 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Frensdorf im Bereich des Bebauungsplanes „Zimmerei Birkach“ beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurnummer 209 ganz und eine Teilfläche der Flurnummer 211 der Gemarkung Birkach, beträgt ca. 0,82 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- im Westen durch die Ortsstraße „Sonnenleite“ mit angrenzender Bebauung
- im Norden und Süden durch landwirtschaftliche Flächen
- im Osten durch einen Wirtschaftsweg und landwirtschaftlich Flächen

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Die Gemeinde beabsichtigt im Flächennutzungsplan, die landwirtschaftlich genutzte Fläche in gewerbliche Baufläche für die Erweiterung eines ansässigen Zimmereibetriebes umzuwandeln. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Frensdorf hat in der Sitzung vom 23.09.2025 den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.09.2025 gebilligt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat von Frensdorf beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB zeitgleich gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 23.09.2025 sind

vom 13. Oktober 2025 bis einschließlich 14. November 2025

im Internet veröffentlicht und auf der Homepage der Gemeinde Frensdorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.frensdorf.de>

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können,
- dass die vorgenannten Planunterlagen zusätzlich auch im Rathaus der Gemeinde Frensdorf, Kaulberg 1, 96158 Frensdorf, zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich ausliegen, öffentlich zugänglich sind und dort in Papierform eingesehen werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Frensdorf, den 24.09.2025

Jakobus Kötzner

Erster Bürgermeister

Trauungstermine 2025 und 2026

Standesamtliche Trauungen

Heschließungen sind in der Gemeinde Frensdorf jeweils zu nachstehend genannten Zeiten möglich:

Montag, Dienstag, Freitag 8 – 15.30 Uhr
Donnerstag 8 – 17.30 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr

Als Serviceangebot können Trauungen auch an einem Samstag im Monat für unsere einheimischen Bürger angeboten werden.

Für das Jahr 2025 handelt es sich um folgende Trauungs-Samstage

Oktober entfällt 22.11.2025 13.12.2025

Für das Jahr 2026 werden folgende Trauungs-Samstage angeboten:

17.01.2026 28.02.2026 März entfällt 18.04.2026 23.05.2026
27.06.2026 18.07.2026 08.08.2026 05.09.2026 10.10.2026
14.11.2026 12.12.2026

Bitte informieren Sie sich über die entsprechende Vorgehensweise Ihrer standesamtlichen Trauung und reservieren Sie rechtzeitig einen Trauungstermin mit unserer Standesbeamten:

Frau Hommer (Tel.-Nr. 09502/9449-27 oder per Email unter natalie.hommer@frensdorf.de)

Hubschraubermanöver Oktober 2025

Hubschrauberlandeübungen

im Zeitraum vom 01.10. bis 31.10.2025

Im Zeitraum vom 01.10. bis 31.10.2025 finden im Rahmen von Manövern auch Hubschrauberlandeübungen in der Gemeinde Frensdorf statt. Auch Nachtübungen sind hierbei vorgesehen.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Übungen finden in den Übungsräumen ohne besondere öffentliche Ankündigung statt. Bitte nähern Sie sich auch keinesfalls liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen, sondern melden Sie dies unverzüglich an das Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-351) oder bei der Gemeinde Frensdorf.

Bei Schadensfällen wenden Sie sich für Auskünfte zur Schadensabwicklung bitte ebenfalls an das Landratsamt oder an die Gemeinde.

Für eventuelle kurzzeitige Beeinträchtigungen (z. B. erhöhte Lautstärke bei Nachtübungen) bitten wir um Verständnis.

 **Zweckverband
Auracher Gruppe**

Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserverabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe im Amtsblatt Nr. 10/2025 des Landkreises Bamberg vom 28.08.2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe hat am 30.07.2025 die nachfolgende Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebühren-